

**Gemeinde Schkopau,  
Bebauungsplan Nr. 3  
„Am Weißdornbusch“**

**1. vereinfachte Änderung**

**ABWÄGUNG ZUM  
ENTWURF**

- in der Fassung vom März 2015 -

zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
nach § 4 II BauGB

August 2016

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die im Rahmen der öffentlichen Beteiligung und Auslegung eine Stellungnahme abgegeben haben, werden vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.

# SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft

## Gemeinde Schkopau, OT Lochau

### Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **1** Lfd. Nr. der Versandliste **1**

Halleche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH | Postfach 10 01 54 | 06340 Halle (Saale)

Gemeinde Schkopau	
EINGANG	
20. Juni 2016	
zur Bedarfsbearbeitung	
an: 	

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht

HWS/TWI

Bearbeiter:

Herr Zitzling

Telefon:

0345 / 581 6134

Telefax:

0345 / 581 6193

datum:

10.06.2016

Hallesche Wasser und

Stadtwirtschaft GmbH

Hausanschrift:

Bornenstrasse 8a 5

06508 Halle (Saale)

Kontakt:

Telefon: 0345 5 81 - 0

Telefax: 0345 5 81 - 67 67

Internet: www.hws-halle.de

Aufsichtsratsvorsitzender:

Werner Michl

Geschäftsleitung:

Jörg Schulze

Bankverbindung:

Saalfeldsparkasse

BZ 2 600 537 52

BLZ 104221101

Bereich Wasser und Abwasser

KTO 387 300 660

IBAN DE38 8605 5762 0387 3008 60

Bereich Entsorgung

KTO 385 061 160

IBAN DE04 8005 3762 0385 0611 60

Steuer-Nr.:

110/110/40/05

USt-Ident-Nr.:

DE 139 604 375

Sitz:

Halle (Saale)

Eingerichtet beim Amtsgericht

Steuern RfB-Nr. 05517

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

zu 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet.

zu 3) Eine Änderung der Baugrenzen wird nicht vorgenommen, jedoch ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB ein Leitungsrecht im betroffenen Bereich festgesetzt, so dass eine Überbauung nur ausnahmsweise zugelassen wird, wenn die Zustimmung des Versorgungsträger zur Überbauung vorliegt.

Bemerkungen:

der Abwasserzweckverbund Elster-Kabelsketal hat mittels Zweckvereinbarung die Aufgabe der Abwasserbereitstellung in seinem Verabreichung mit Wirkung zum 01.09.2015 vollständig auf die Stadt Halle (Saale) übertragen. Die Stadt Halle (Saale) ist damit Träger der Aufgabe der Abwasserbereitstellung im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbundes. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich die Stadt Halle (Saale) der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH als umfassenden Dienstleister und Konzessionär.

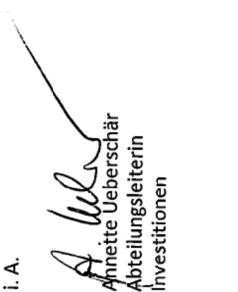
Durch den mit der Erschließung des B-Plan-Gebietes befasssten Investor haben wir Kenntnis von der 1. Änderung mit Anpassung der Baugrenzen erfahren. Wie Sie uns freundlicherweise mitteilten wurde bereits in 2015 die Beteiligung des Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt, die Beschlussfassung durch die Gemeinde Schkopau ist jedoch noch nicht erfolgt. Wir möchten deshalb unsere Stellungnahme zur 1. Änderung abgeben.

1 Wie im Bebauungsplan eingezzeichnet, verlaufen über das Flurstück 67/4 der Flur 4 Gemarkung Lochau ein Schmutzwasserkanal und ein Regenwasserkanal. Diese vorhandenen Kanäle kreuzen in einigen Bereichen die ausgewiesenen Baufelder.

2 Einer Überbauung der Kanäle können wir nicht zustimmen. Wir bitten Sie die Baufeldgrenzen entsprechend zu ändern. Die Trassen der vorhandenen Kanäle müssen für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung gesichert werden.

3

Beschluss ja  nein  Enthaltung

<p>4</p> <p>Anderseits kann eine Umverlegung der Kanäle in die Bereiche der geplanten Straßen erfolgen, wenn die Kosten dafür vom Investor übernommen werden. In diesem Fall ist vor Planungsbeginn ein Vertrag über Bau und Übernahme von Abwasserentsorgungsanlagen mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH abzuschließen.</p> <p>Die Planung und Bauausführung der abwassertechnischen Anlagen sind mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH abzustimmen.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH</p> <p>i. A.</p> <p> Annette Ueberschär Abteilungsleiterin Investitionen</p> <p> Romy Kloss Prokuriatin</p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Lochau</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015</b></p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens <b>1</b> Lfd. Nr. der Versandliste <b>1</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 4) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet. Er betrifft die Objektplanung und ist in diesem Zusammenhang zu beachten. Für die Planinhalte des Bebauungsplans ist er nicht relevant.</p> <p>Bemerkungen:</p> <p>Beschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>
---	--

T ■ ■

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

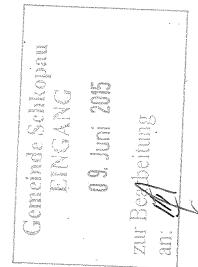
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle

Gemeinde Schkopau

Schulstraße 18

06258 Schkopau



Schreiben vom 07.05.2015

TNL OPT124, PuBLT, Bernd Menzel, Ref.Nr.: 55971042

+49 345 771 8237

08.06.2015

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“

der Gemeinde Schkopau OT Lochau – 1. vereinfachte Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 88 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevoilichtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Nach eingehender Prüfung Ihrer Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im geplanten Bereich Flurstück 67/4 in der Flur 4 der Gemarkung Lochau keine Telekommunikationsanlagen der Telekom befinden.

Das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom ist nach heutigem Stand ausgebaut. Erweiterungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Berücksichtigen Sie bitte bei Ihren Planungen die Eigenversorgung Ihres Objektes. So Sie eine Anbindung an das Netz der Deutschen Telekom wünschen, stehen Ihnen je nach Umfang die Bauherrenberatung unter

Telefon : 08003301903  
Fax: 03457718144  
E-Mail-Adresse: BBBMagdeburg@telekom.de

zur Verfügung. Notwendige Leitungswege bitten wir mit einem Vorlauf von 8 Wochen bei uns zu beauftragen.

**Gemeinde Schkopau, OT Lochau**

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	Lfd. Nr. der Versandliste	
<b>1</b>		<b>2</b>
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BaugB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BaugB (öffentliche Auslegungen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BaugB (Behördenbeteiligung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorschlag für die Beschlussfassung:		
zu 1) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.		
zu 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet. Er betrifft die Objektplanung und ist in diesem Zusammenhang zu beachten. Für die Planinhalte der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans ist er nicht relevant.		
Bemerkungen:		
<b>1</b>		
<b>2</b>	Beschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>	

# T ■ ■ ■

## ERLEBEN, WAS VERBINDET.

### Gemeinde Schkopau, OT Lochau

#### Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **1** Lfd. Nr. der Versandliste **2**

08.06.2015  
2

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BaugB  
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

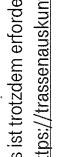
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BaugB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BaugB  
(Behördenbeteiligung)

#### Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet. Er betrifft die Objektplanung und ist in diesem Zusammenhang zu beachten. Für die Planinhalte des Bebauungsplans ist er nicht relevant.

i.V.  
  
Thomas Riedel

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.  
  
Bernd Menzel

Anlage(n)

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
  
Bernd Menzel

Anlage(n)

Lageplan  
M 1:1000

#### Bemerkungen:

Beschluss ja  nein  Enthaltung

<p>Gemeinde Schkopau EINIGUNG 17. Juni 2015 zur Belehrung an:</p> <p> SACHSEN-ANHALT</p> <p>Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 0603 Halle (Saale)</p> <p>Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau</p>	<p>SACHSEN-ANHALT</p> <p>LANDESVERWALTUNGSAMT Referat Raumordnung, Landesentwicklung</p> <p>Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau</p> <p>Vorhaben: Gemeinde: Landkreis: Vorgelegte Unterlagen: Entwurf (Stand März 2015)</p> <p>Hier: Landesplanerische Abstimmung gemäß Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPG LSA)</p> <p>Mit dem vorliegenden Entwurf sollen im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ im Ortsteil Lochau der Gemeinde Schkopau geringfügige Änderungen der festgesetzten Bau- felder und Verkehrsflächen vorgenommen werden. Darüber hinaus wurden textliche Festsetzungen vereinfacht..</p> <p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen stelle ich unter Bezug auf § 13 (2) Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPG) fest, dass die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ nicht raumbedeutsam ist.</p> <p>Gemäß § 16 (2) LPG obliegt der oberen Landesplanungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. Eine landesplanerische Abstimmung ist demnach nicht erforderlich.</p> <p>Im Auftrag</p> <p></p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Lochau</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015</b></p> <p><b>3a</b></p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens <b>2</b> Lfd. Nr. der Versandliste <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) <input type="checkbox"/></p> <p><b>Vorschlag für die Beschlussfassung:</b></p> <p>Halle, 11. Juni 2015 Ihr Zeichen: Illione vom 07. Mai 2015 Mein Zeichen: 303.2.4-21/102/01-01603.1 Bearbeitet von: Frau Fuhrmann sabine.fuhrmann@ lwa.sachsen-anhalt.de</p> <p>zu 1) Die vorliegende Änderung des Bebauungsplans ist nicht raumbedeutsam, eine Beschlussfassung ist somit nicht erforderlich.</p> <p><b>1</b></p> <p>E-Mail-Adresse für formelle Mitteilungen ohne elektronische Signatur</p> <p>Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 00 00 Konto 810 00 00 BIC MARKEP1810 IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00</p> <p><b>Beschluss</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>
---	--	--

<p style="text-align: center;"><b>EINGANG</b></p> <p style="text-align: center;">17. Juni 2015</p> <p style="text-align: center;">zur Bearbeitung an:</p> 		<p><b>SACHSEN-ANHALT</b></p> <p><b>LANDESVERWALTUNGSAKT</b></p> <p>Referat Raumordnung, Landesentwicklung</p> <p>Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau</p> <p>Halle, 11.06.2015</p> <p>Ihr Zeichen: Mein Zeichen: 309.3.6</p> <p>Bearbeitet von: Frau Hänsch stephanie.haensch@lww.sachsen-anhalt.de</p> <p>Tel.: (0345) 514-1577 Fax: (0345) 514-1509</p>	
<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Lochau</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015</b></p> <p><b>3b</b></p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens <b>2</b> <input type="checkbox"/> Lfd. Nr. der Versandliste <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) <input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) <input type="checkbox"/></p>		<p><b>Vorhaben:</b> <b>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“, Ortsteil Lochau, 1. vereinfachte Änderung (Stand: März 2015)</b></p> <p><b>Gemeinde:</b> Schkopau <b>Landkreis:</b> Saalekreis <b>Aktenzeichen:</b> 21102/01-01803.1 <b>Kurzbezeichnung:</b> Schkopau-BP3/WeissdornLochau1.Ae-150507</p> <p>Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.</p> <p>Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.</p> <p>Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.</p> <p><b>1</b></p> <p><b>Bemerkungen:</b></p> <p>Haupstsitz: Ernst-Kameth-Straße 2 06112 Halle (Saale)</p> <p>Tel.: (0345) 514-0 Fax: (0345) 514-1444 Poststelle@ lww.sachsen-anhalt.de</p> <p>Internet: www.landesverwaltungsaamt.sachsen-anhalt.de</p> <p>E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur</p> <p><b>Beschluss</b> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>	

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungennahmen der Fachreferate wie folgt:		<b>Gemeinde Schkopau, OT Lochau</b>	
1. <b>Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015</b>	2	<b>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens</b>
Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus ziviler Luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände entgegen.		2	Lfd. Nr. der Versandliste <input type="checkbox"/>
2. <b>Als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)</b>		3	Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) <input type="checkbox"/>
Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates wird keine Stellungnahme erstellt.		3	Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) <input checked="" type="checkbox"/>
3. <b>Als obere Immissionschutzbehörde (Referat 402)</b>		4	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördeneinteilung) <input type="checkbox"/>
Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates liegt gegenwärtig keine Stellungnahme vor.		4	Vorschlag für die Beschlussfassung: <b>Obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerlastverkehr (Referat 307)</b> zu 2) Da aus ziviler Luftverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.
Die Stellungnahme reichte ich Ihnen umgehend nach, sofern die Hinweise und Anregungen für die eingereichte Bauleitplanung von fachlicher Relevanz sind.		4	<b>Obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)</b> zu 3) Es liegt keine Stellungnahme vor. <b>Obere Immissionschutzbehörde (Referat 402)</b> zu 4) Es liegt keine Stellungnahme vor.
4. <b>Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)</b>		5	<b>Obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)</b> zu 5) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der 50m-Bereich, der von dem Verbot des § 97 Abs. 2 WG LSA betroffen ist, wird gekennzeichnet und als „Fläche für Hochwasserschutzanlagen“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB festgesetzt. Wird eine Ausnahmegenehmigung zur Überbauung dieses Bereiches erteilt, so darf diese Fläche ausnahmsweise überbaut werden.
Im Verfahrensgebiet liegen Deiche und Dämme, die dem Hochwasserschutz dienen. Es gelten die Bestimmungen der §§ 94 bis 97 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) zum Schutz der Deiche. Danach sind u.a. alle Maßnahmen untersagt, welche die Deichunterhal tung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder die Sicherheit von Deichen beeinträchtigen können. Insbesondere die Verbote des § 97 Abs. 2 WG LSA (u.a.: Verbot der Errichtung sonstiger Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis 50 m von der Grenze des Deiches) sind einzuhalten. Die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung (Ausbau) eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst, bedarf einer Planfeststellung, Zuständig für Ausbau und Unterhaltung der Deiche ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt.		6	5. <b>Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)</b> Entsprechend der vorliegenden Unterlagen werden für das Vorhaben keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Halle, Referat 405 berüht.
		6	Beschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

<p>Seite 3/3</p> <p>Über die Erlaubnisfähigkeit von Gewässerbenutzungen entscheidet die zuständige untere Wasserbehörde des Saalekreises.</p> <p><b>6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)</b></p> <p>Von der 1. Vereinfachten Änderung des hier benannten Bebauungsplanes werden derzeit keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt.</p> <p>Hinweis: Umweltenschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltenschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.</p> <p><b>Hinweis zur Datensicherung</b></p> <p>Die obere Landesplanungsbehörde führt gemäß § 14 Landesplanungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung genehmigter Bauleitplanungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung der o. g. Bauleitplanung (Bekanntmachung) in Kenntnis zu setzen und mir eine Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes in der genehmigten Fassung zu übergeben.</p> <p>Im Auftrag <i>Hans Hänsch</i></p> <p>Vertreter Landkreis Saalekreis, untere Landesplanungsbehörde Referat 204, Frau Bluhm, Magdeburg Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt</p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Lochau</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015</b></p> <p><b>6</b> Lfd. Nr. des Abwägungsbogens <b>2</b> Lfd. Nr. der Versandliste <b>3b</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenebeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p><b>Obere Behörde für Abwasser (Referat 405)</b></p> <p>zu 6) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Obere Naturschutzbehörde (Referat 407)</b></p> <p>zu 7) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Umweltenschadengesetz und das Artenschutzrecht werden beachtet.</p> <p><b>Hinweis zur Datensicherung</b></p> <p>zu 8) Die obere Landesplanungsbehörde wird über die In-Kraft-Setzung der Änderung informiert. Eine kartographische Darstellung des Plangebietes wird nach Abschluss des Verfahrens übergeben.</p> <p>Bemerkungen:</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein    <input type="checkbox"/> Enthaltung</p>
---	---



<p>materialien und finanziellen Aufwendungen bei der Umsetzung des Plans werden entsprechende Festsetzungen dringend empfohlen.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Punkt 7.2 der Begründung zum Entwurf verwiesen. Die auf einer internen Abstimmung der Gemeinde mit der Wasserbehörde basierenden Hinweise behalten inhaltlich in vollem Umfang Gültigkeit. Ergänzend dazu wird auf die Möglichkeit einer Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser auf der Basis einer wasserrechtlichen Erlaubnis in den südlich an das Plangebiet angrenzenden Schöpfwerksgraben hingewiesen. Zumindest für die Ableitung des Niederschlagswassers von Straßen oder sonstigen Gemeinschaftsflächen sollte diese Alternative geprüft werden.</p> <p>Weiterhin ist der Planentwurf im Text dahingehend zu ergänzen, dass von der oberen Böschungskante des Schöpfwerksgrabens Lochau ein Gewässerrandstreifen in einer Breite von mindestens 5 m von jeder baulichen Nutzung freizuhalten ist. Baumaßnahmen (auch Einfriedungen, Abgrabungen etc.) bedürfen der Einzelfallprüfung im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p> Hanschak Dezernent</p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Lochau</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Lfd. Nr.</th> <th>Abwägungsbogens</th> <th>Lfd. Nr. der Versandliste</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>3</b></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><b>4</b></td> </tr> <tr> <td><b>4</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)</td> </tr> <tr> <td><b>5</b></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 4) Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des Niederschlagswassers in den südlich an das Plangebiet angrenzenden Schöpfwerksgraben wird vor der Realisierung des Vorhabens beantragt.</p> <p>zu 5) Der Hinweis zur Freihaltung des Gewässerrandstreifens in einer Breite von 5 m wird in der Planzeichnung ergänzt. Dem Erschließungssträger werden die Informationen zur Kenntnis gegeben, damit gegebenenfalls die Baumaßnahmen im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens der Einzelfallprüfung unterzogen werden.</p> <p>Bemerkungen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Beschluss</td> <td>ja <input type="checkbox"/></td> <td>nein <input type="checkbox"/></td> <td>Enthaltung <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Lfd. Nr.	Abwägungsbogens	Lfd. Nr. der Versandliste	<b>3</b>	<input type="checkbox"/>	<b>4</b>	<b>4</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)	<b>5</b>	<input type="checkbox"/>	Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)		<input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	Beschluss	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>
Lfd. Nr.	Abwägungsbogens	Lfd. Nr. der Versandliste																		
<b>3</b>	<input type="checkbox"/>	<b>4</b>																		
<b>4</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)																		
<b>5</b>	<input type="checkbox"/>	Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)																		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)																		
Beschluss	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>																	



Mitteldeutsche Netze Gesellschaft Gas mbH • Postfach 200 553 • 06006 Halle (Saale)

Fachbereich Projektmanagement Gas

Standort Kabelseetal

Ihr Zeichen: III/me

von 07.05.2015

VGR:PRUD

Unser Zeichen:

Ines.Rudolf

Name:

Telefon:

03465/63-2740

E-Mail:

ines.rudolf@mitnetz-gas.de

Datum:

02.06.2015

## Gemeinde Schkopau, OT Lochau

### Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **4**

**6**

Lfd. Nr. der Versandliste

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da der Änderung ohne Auflagen zugestimmt wird, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

zu 2) Die Informationen werden dankend zur Kenntnis genommen und dem Erschließungsträger zur Verfügung gestellt.



geprüft

**2**

Mitteldeutsche

Netzgesellschaft Gas mbH

Geschäftsanschrift:

Magdeburger Straße 36

06112 Halle (Saale)

Postanschrift:

Postfach 200 553

06006 Halle (Saale)

T 0345 216-0

F 0345 216-4520

E www.mitnetz-gas.de

Geschäftsstelle:

Ralf Hirsch,

Dr. Adolf Schwerer

Sitz/Ress. Unternehmens:

Kabelseetal

Eintragungen beim

Amtsgericht Standort

Handelsregister-Nr.:

HRB 5594

Bemerkungen:

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

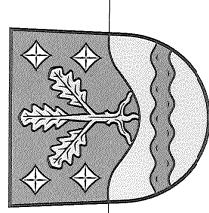
Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beschluss ja  nein  Enthaltung

**Gemeinde Kabelsketal**  
Der Bürgermeister



Gemeinde Kabelsketal - Lange Straße 18 · 06184 Kabelsketal

Gemeinde Schkopau FINNUNG 13. Mai 2015	
zur Beantwortung an:	
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom
	Unser Zeichen
	60.6 Sö
eMail: <a href="mailto:kabelsketal.de">kabelsketal.de</a>	
Internet: <a href="http://www.kabelsketal.de">www.kabelsketal.de</a>	
Abteilung	Bau-/Ordnungsverwalt.
zust. Bearbeiter	Frau Sölle
Telefon	034605-33-252
eMail	<a href="mailto:SB-Bauverwaltung@kabelsketal.de">SB-Bauverwaltung@kabelsketal.de</a>
Internet	

**Gemeinde Schkopau, OT Lochau**

**Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **5** Lfd. Nr. der Versandliste **8**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

(Behördenbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da die Belange der Gemeinde Kabelsketal nicht betroffen sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
„Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau OT Lochau  
Beteiligung der Nachbargemeinden und Information zur Offenlegung  
Stellungnahme der Gemeinde Kabelsketal

Sehr geehrte Frau Meyer,

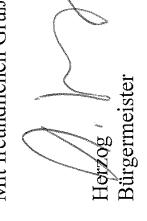
durch die o. g. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sind die Belange der Gemeinde | **1** |  
Kabelsketal nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

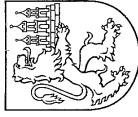
I.A. Sölle  
SB Bauverwaltung

Bemerkungen:

Beschluss ja  nein  Enthaltung

<p><b>GEMEINDE TEUTSCHENTHAL SAALEKREIS</b></p>       <p>Gemeinde Teutschenthal: Am Busch 19 - 06179 Teutschenthal</p> <p>Gemeinde Schkopau z. Hd. Frau Meyer Schulstraße 18 06258 Schkopau</p> <p>Ihr Zeichen: Hlme</p> <p>Ihr Schreiben vom: 07.05.2015</p> <p>Unser Zeichen:</p> <p>Datum: 19.05.2015</p> <p>EINGANG Gemeinde Schkopau 21. Mai 2015 zur Bearbeitung an: </p> <p>Aktenerkennung Bearbeiter Herr Schäfer Am Bauamt ZSCHERBEN</p> <p>LANGENBOGEN HOLLEBEN DORNSTEDT ANGERSDORF</p>								<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Lochau</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015</b></p> <p><b>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 6 Lfd. Nr. der Versandliste 9</b></p> <p><input type="checkbox"/> Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p><input type="checkbox"/> Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenebeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 1) Da die Gemeinde Teutschenthal ihre Zustimmung erteilt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.</p> <p>Bemerkungen:</p> <p>Beschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>			
<p>1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau/ OT Lochau; Beteiligung als Nachbargemeinde</p> <p>Sehr geehrte Frau Meyer,</p> <p>zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau/ OT Lochau bestehen seitens der Gemeinde Teutschenthal keine Bedenken. Es treten keine Konflikte hinsichtlich unserer Bauleitplanung auf.</p> <p>Wir erteilen als Nachbargemeinde unsere Zustimmung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <p>Herzog Bürgermeister</p>											

# Goethestadt Bad Lauchstädt Die Bürgermeisterin



Goethestadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Goethestadt/Bad Lauchstädt

Gemeinde Schkopau  
Alte Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Gemeinde Schkopau  
EINIGUNG  
29. Mai 2015  
Zur Begeisteitung  
an: *[Signature]*

Ihre Zeichen: III/me

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“, Gemeinde Schkopau OT Lochnau

Stellungnahme der Goethestadt Bad Lauchstädt

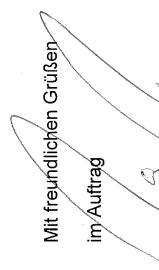
Sehr geehrte Damen und Herren,

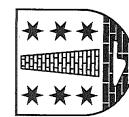
nach Durchsicht des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung des o.g. Bebauungsplanes der  
Gemeinde Schkopau, in der Fassung vom März 2015, teile ich mit, dass seitens der Goethestadt  
Bad Lauchstädt keine Anregungen und Bedenken zur Planänderung gegeben und geäußert werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Niewiadoma* *J.*  
Bürgermeisterin

Gemeinde Schkopau, OT Lochnau		Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015	
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	<b>7</b>	Lfd. Nr. der Versandliste	<b>10</b>
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)		<input type="checkbox"/>	
Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)		<input checked="" type="checkbox"/>	
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)		<input type="checkbox"/>	
Vorschlag für die Beschlussfassung:			
zu 1) Da seitens der Goethestadt Bad Lauchstädt zu unserer Planänderung keine Bedenken bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.			
Bemerkungen:			
Beschluss	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

<p></p> <p>STADT HALLE (SAALE) DER OBERBÜRGERSPIELER</p> <p><b>hallesaale*</b> HÄNDLERSTADT</p> <p></p> <p>Gemeinde Schkopau EINGANG 04. Juni 2015 zur Beteiligung an:</p> <p>Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)</p> <p>Gemeinde Schkopau Bauamt Schulstraße 18 06258 Schkopau</p> <p></p> <p>04. Juni 2015 Fachbereich Pläne Abteilung Stadtentwicklung und Flächplanung Ansprechpartner: Dr. W. Busch-Frotscher Hansering 15 06108 Halle (Saale) Telefon: 0345 221-6255 Telefax: 0345 221-6277 E-Mail: wolfgang.busch-frotscher@halle.de Sprechzeiten: Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung Sie erreichen uns: Straßenbahlinie: 1, 2, 5, 6, 10 Haltestelle Jölic-Curie-Platz 02. Juni 2015</p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Lochau</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015</b></p> <p><b>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 8 Lfd. Nr. der Versandliste 11</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p><b>Stellungnahme der Stadt Halle (Saale)</b> zum Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau OT Lochau</p> <p>1. vereinfachte Änderung hier: - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Information über die Offenlage i.S.d. § Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Ihrem Schreiben vom 07. Mai 2015 haben Sie uns über die o. g. Planung informiert und die Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.</p> <p>Die Stadt Halle (Saale) hat zu der vorgesehenen 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau OT Lochau keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag  Lars Loebner Fachbereichsleiter</p>	<p><b>1</b></p> <p><b>Bemerkungen:</b></p> <p><b>Beschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></b></p>
---	---	--



STADT LEUNA  
Gemeinde Schkopau  
Die Bürgermeisterin  
10. Juni 2015

Zur Beurteilung  
an:  
*[Signature]*

Stadt Leuna - Rathausstraße 1 - 06237 Leuna

Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben:  
07.05.2015  
III/me

Unser Zeichen:  
IV-ff-llu

Datum:  
08.06.2015

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“, Gemeinde Schkopau OT Leuna  
1. vereinfachte Änderung  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der  
Nachbargemeinden / Information über Offenlage

#### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen im Rahmen der 1. Vereinfachten Änderung  
des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“, Gemeinde Schkopau OT Leuna, hier  
eingegangen am 11.05.2015.

Belange der Stadt Leuna werden von der vorgenannten Planung nicht berührt. Es werden  
keine Einwände gegen die Planung erhoben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
*[Signature]*

Hämmerl  
Leiter Fachbereich Bau

#### Gemeinde Schkopau, OT Leuna

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **9** Lfd. Nr. der Versandliste **12**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
(Behördenbeteiligung)

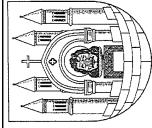
Vorschlag für die Beschlussfassung:  
zu 1) Da die Belange der Stadt Leuna nicht betroffen sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja  nein  Enthaltung

# Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Merseburg, Postfach 16 61, 06206 Merseburg

Gemeinde Schkopau  
Frau Mayer  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

Gemeinde Schkopau  
EINGANG  
16. Juni 2015  
zur Begehung  
an:

Ihr Zeichen  
II/me

Ihr Schreibein von  
07.05.2015  
Unter Zeichen  
10-04-15/Kr

Datum  
11.06.2015

Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau Stellungnahme im Rahmen der gemeindenachbarlichen Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Mayer,

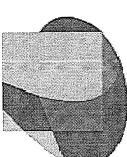
von der Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau, die im Wesentlichen die Änderung der Baugrenze und weiterer planungsrechtlicher und baugestalterischer Festsetzungen zum Inhalt hat, werden die Belange der Stadt Merseburg nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. B. Kaaden  
Bürgermeisterin

<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Lochau</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015</b></p> <p><b>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 10 Lfd. Nr. der Versandliste 13</b></p> <p><input type="checkbox"/> Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 1) Da die Belange der Stadt Merseburg nicht betroffen sind, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.</p> <p>Bemerkungen:</p> <p>Beschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung</p>	
---	--

<p><i>(Signature)</i></p> <p>Gemeinde Schkopau Postfach 1144 · 04431 Schkeuditz</p> <p>11. Juni 2015</p> <p>Zur Besichtigung an:</p> <p><i>(Signature)</i></p> <p>Stadtverwaltung Schkeuditz · Postfach 1144 · 04431 Schkeuditz</p> <p>Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau</p>	<p>Schkeuditz </p> <p>Oberbürgermeister Rathausplatz 3 04435 Schkeuditz Telefon: 03 42 04 / 88-131 Telefax: 03 42 04 / 88-171 obm@schkeuditz.de*</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p><b>1 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 07.05.2015 wurde der Großen Kreisstadt Schkeuditz Gelegenheit gegeben, die vorliegende Planung zu prüfen und eine Stellungnahme als betroffene Nachbargemeinde abzugeben.</p> <p>Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ wurde am 08.06.2015 im Technischen Ausschuss beraten.</p> <p>Seitens der Großen Kreisstadt Schkeuditz bestehen keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen <i>(Signature)</i> Enke Oberbürgermeister</p>	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Lochau</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015</b></p> <p><b>14</b></p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens <b>11</b> Lfd. Nr. der Versandliste <b>14</b></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)</p> <p>Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p><b>zu 1) Da seitens der Großen Kreisstadt Schkeuditz keine Einwände bestehen, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.</b></p> <p>Unter Zeichen: 61.1-61.13.40 Ihr Schreiben vom: Az: III/me</p> <p><b>1</b></p> <p>Telefon: 03 42 04 / 88-161</p> <p>Telefax: 03 42 04 / 88-105</p> <p>Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 08:00-12:00 Di, Do 10:00-12:00 Di 13:30-18:00 Do 13:30-15:30</p> <p>Bemerkungen:</p> <p>Beschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

<p><b>Meyer, Anke</b></p> <p>Von: Bürgerbüro Lochau Gesendet: Donnerstag, 21. Mai 2015 13:43 An: Meyer, Anke Betreff: Stellungnahme 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 Lochau</p> <p>Sehr geehrte Frau Meyer, der Ortschaftsrat Lochau hat auf seiner letzten Sitzung am 11.05.2015 über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ beraten.</p> <p>Stellungnahme: Mehrheitlich stimmt der Ortschaftsrat der Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ zu und hat keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen in ein sonniges Pfingstfest i.A. Angela Reichen</p> <p>Bürgerbüro Lochau</p> 	<p><b>Gemeinde Schkopau, OT Lochau</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ 1. Änderung Entwurf 03/2015</b></p> <p><b>15</b></p> <p>Lfd. Nr. des Abwägungsbogens <b>12</b> Lfd. Nr. der Versandliste <b>12</b></p> <p><input type="checkbox"/> Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)</p> <p><input type="checkbox"/> Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)</p> <p>Vorschlag für die Beschlussfassung:</p> <p>zu 1) Da der Ortschaftsrat Lochau der Planänderung mehrheitlich zustimmt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.</p> <p><b>1</b></p> <p>Bemerkungen:</p> <p>Beschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/></p>
--	---

E-Mail: lochau@gemeinde-schkopau.de  
Internet: [www.gemeinde-schkopau.de](http://www.gemeinde-schkopau.de)

Diese Nachricht ist vertraulich und nur für die bezeichneten Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass E-Mails verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt. Sollte trotz der von uns verwendeten Viruschutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, so haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden.

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Offenlage**

	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>beteiligt am:</b>	<b>Schreiben vom</b>
1.	Abwasserzweckverband "Elster-Kabelsketal" c/o Hallesche Wasser- und Abwasser GmbH Fritz-Hoffmann-Straße 77 06116 Halle/Saale	12.05.2015	10.06.2016
2.	Deutsche Telekom Technik GmbH Kaiserslauterer Str. 75 06128 Halle (Saale)	07.05.2015	08.06.2015
3.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. 309 Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle (Saale)	07.05.2015	3 a: 11.06.2015 3 b: 11.06.2015
4.	Landratsamt Saalekreis Planungsamt Domplatz 9 06217 Merseburg	07.05.2015	26.05.2015
5.	MIDEWA GmbH Niederlassung Saale - Weiße Elster Weißenfelser Straße 74 06217 Merseburg	13.05.2015	
6.	MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH PF 200 552 06006 Halle (Saale)	07.05.2015	02.06.2015
7.	MITNETZ STROM Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH 06076 Halle (Saale)	07.05.2015	
8.	Gemeinde Kabelsketal, Bauverwaltung Lange Straße 18 06184 Kabelsketal	07.05.2015	12.05.2015
9.	Gemeinde Teutschenthal Am Busch 19 06179 Teutschenthal	07.05.2015	19.05.2015
10.	Goethestadt Bad Lauchstädt OT Schafstädt Marktstraße 9 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt	07.05.2015	21.05.2015
11.	Stadt Halle (Saale) Stadtplanungsamt Hansering 15 06108 Halle (Saale)	07.05.2015	02.06.2015
12.	Stadt Leuna Rathausstraße 1 06237 Leuna	07.05.2015	08.06.2015
13.	Stadtverwaltung Merseburg Stadtentwicklungsamt Lauchstädtter Straße 1-3 06217 Merseburg	07.05.2015	11.06.2015

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Offenlage**

	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>beteiligt am:</b>	<b>Schreiben vom</b>
<b>14.</b>	Stadtverwaltung Schkeuditz Planungsamt Rathausplatz 3 04435 Schkeuditz	07.05.2015	09.06.2015
<b>15.</b>	Ortschaftsrat Lochau Ortsbürgermeister Herr Hermann Mittelstraße 10 06258 Schkopau OT Lochau	08.05.2015	21.05.2015